

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0029/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Rechtsamt mit Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	07.11.2019				
Kreistag	28.11.2019				

Bezeichnung des TOP: Entsendung der Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den Aufsichtsrat der „Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die nachfolgend aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der „Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH“ zu entsenden.

entsendende Fraktion	Name, Vorname
CDU-FDP	Frau Dr. Bergholz, Petra
AfD	Herr Trübner, Nico
FW ABI	Herr Dr. Dr. Gueinzius, Egbert
SPD-Grüne	Herr Nowak, Hinrich
Vorschlag Landrat	Herr Koß, Axel

Sachdarstellung:

Die Amtszeit der vom Kreistag entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates endet gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach der nächsten Kommunalwahl mit der Bestellung der neuen Mitglieder.

Nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 131 Abs. 1, 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist dem Landkreis das Recht eingeräumt, vier Mitglieder des Kreistages (Punkt 1 – 4 Beschlussantrag) sowie ein durch den Landrat vorgeschlagenes Mitglied außerhalb der Reihen des Kreistages zu entsenden.

Der Landrat hat Herrn Koß, Axel vorgeschlagen. (Punkt 5 Beschlussantrag)

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 12 KVG LSA ist der Kreistag für die Bestellung von Vertretern des Landkreises in Eigengesellschaften und Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, zuständig.

Die vorgenannten Mitglieder des Kreistages (Punkt 1 – 4 Beschlussantrag) wurden durch die vorschlagsberechtigten Fraktionen nach § 47 KVG LSA benannt.

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat